



Langsam nimmt sie von innen und außen Gestalt an – die neue Geringswalder Schulturnhalle mit neuem Speiseraum

BAUGESCHEHEN GERINGSWALDE



Fotos: J. Ludwig

Steuertermin 15. November 2018

Zum 15. November 2018 sind folgende Steuern zur Zahlung fällig:

- Grundsteuern 4. Quartal
- Gewerbesteuvorauszahlungen

Sofern Sie der Stadtverwaltung eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, wird die Summe von Ihrem Konto abgebucht. Ansonsten ist der jeweilige Betrag bis zum Fälligkeitstag zu überweisen.

Schiedsstelle



Die Sprechzeit der Schiedsstelle ist am **6. November 2018** in der Zeit von 17.00–18.00 Uhr.

Fischer, Friedensrichterin



Wochenmarkt

Anlässlich der Durchführung des Geringswalder Weihnachtsmarktes am 1. Adventwochenende findet an folgenden Tagen kein Wochenmarkt statt:

Freitag, 30. November 2018
Montag, 3. Dezember 2018

SB Böhme

Radfahrer aufgepasst!

Sehen und gesehen werden ist für Fahrradfahrer gerade in den dunklen Jahreszeiten besonders wichtig. Nunmehr sind die Tage wieder kürzer geworden. Radfahrer sollten gerade jetzt darauf achten, im öffentlichen Verkehrsraum wahrgenommen werden. Neben heller und gut sichtbarer Kleidung, gibt es für die Fahrradbeleuchtung auch Vorschriften (§ 67 StVZO), welche eingehalten werden sollten.

Bis 2013 musste die Beleuchtung fest am Rad installiert sein. Die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) wurde dahingehend angepasst, dass nunmehr auch abnehmbare Lichter erlaubt sind. Das Licht muss nur noch während der Dämmerung, bei Dunkelheit oder wenn es die Sichtverhältnisse erfordern, angebracht werden. Das heißt jedoch auch, dass wenn ein grauer, nebliger Herbsttag Einzug hält, ggf. schon mittags Licht benötigt wird. Für Ihre Beleuchtungsmittel am Fahrrad sollten Sie darauf achten, dass diese StVZO-konform sind. Dies erkennt man am Prüfzeichen, welches man an einer Wellenlinie und einem großen »K« erkennt. Zudem gibt es eine Zulassungsnummer.

Für eine ordnungsgemäße Beleuchtung am Fahrrad benötigt man neben der Front- und Rückleuchte mindestens einen weißen Frontreflektor, einen roten Rückstrahler (Reflektor), einen roten Großflächenrückstrahler, zwei Speichenrückstrahler an jedem Rad oder umlaufende Reflexstreifen auf beiden Seiten der Reifen sowie Pedalrückstrahler nach vorne und hinten.

Die vorderen Leuchten dürfen über Tagfahrlicht und eine Fernlichtfunktion verfügen, aber sie dürfen nicht blenden. Wichtig zu wissen ist zudem: Rücklicht oder Frontlicht dürfen nicht blinken.

Ihre Polizei

Verordnung der Stadt Geringswalde über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2018

Vom 23.10.2018

Der Stadtrat der Stadt Geringswalde erlässt aufgrund von § 8 Abs. 1 und 2 sowie § 11 des Sächsischen Ladenöffnungsgesetz vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 658) und § 4 der Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) folgende Verordnung:

§ 1

Verkaufsoffener Sonntag

Abweichend von § 3 Absatz 2 SächsLadÖffG dürfen Verkaufsstellen im folgend bezeichneten Gebiet der Stadt Geringswalde am Sonntag, dem 2. Dezember 2018 aus Anlass des traditionellen Weihnachtsmarktes mit Turmblasen in der Zeit von 12:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein:

von Leipziger Straße 2 über Gartenstraße 2 bis Waldstraße 1
gesamter Marktbereich bis Lutherplatz 6,
Bereich bis Dresdener Straße 11



§ 2

Ordnungswidrigkeiten

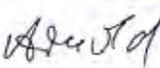
- (1) Ordnungswidrig handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person im Sinne dieser Verordnung vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen einer Bestimmung der § 1 Verkaufsstellen öffnet und Waren gewerblich anbietet,
 2. einer vollziehbaren Anordnung nach § 9 Abs. 2 SächsLadÖffG zuwiderhandelt,
 3. entgegen § 9 Abs. 3 SächsLadÖffG Angaben nicht, nicht wahrheitsgemäß oder nicht vollständig macht,
 4. entgegen § 9 Abs. 4 SächsLadÖffG den Beauftragten der Gemeinde das Betreten der Verkaufsstellen nicht gestattet,
- (2) Die Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 Nr. 1 bis 4 können mit einer Geldbuße bis zu 5 000 EUR geahndet werden.

§ 3

Schlussbestimmungen

- (1) Die übrigen Bestimmungen des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten sowie die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes und des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen bleiben unberührt.
- (2) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2018 außer Kraft.

Geringswalde, den. 23.10.2018



 Arnold, Bürgermeister

Veröffentlicht im Geringswalder Wochenblatt und Anzeiger Nr. 333 vom 01.11.2018

Bekanntmachungshinweis:

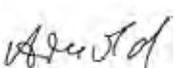
Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die bei Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen oder ihn beanstandet hat,
4. vor Ablauf eines Jahres
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Eine Verletzung nach Nr. 3 oder 4 kann auch nach Ablauf eines Jahres von jedermann geltend gemacht werden.

Geringswalde, den 23. 10. 2018


 Arnold, Bürgermeister

Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 23. 10. 2018

Tagesordnung – Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Protokollkontrolle
2. Arbeitsbericht des Bürgermeisters
3. Bericht des Bauamtes
4. Einwohnerfragestunde
5. Herstellung der hydraulischen und ökologischen Durchgängigkeit des Aubachs
Überplanmäßige Einnahmen und Ausgaben
Beschlussvorlage Nr. 38/2018
Einstimmig befürwortet
6. 1. Fortschreibung des Finanzplanes für den Doppelhaushalt 2018/2019
Beschlussvorlage Nr. 39/2018
Einstimmig befürwortet
7. Besetzung der Stelle Sachgebietsleiter/-in Allgemeine Verwaltung
Beschlussvorlage Nr. 40/2018
Einstimmig befürwortet
8. Verordnung der Stadt Geringswalde über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2018
Beschlussvorlage Nr. 41/2018
Einstimmig befürwortet
9. Annahme einer Geldspende
Beschlussvorlage Nr. 42/2018
Einstimmig befürwortet
10. Annahme einer Geldspende
Beschlussvorlage Nr. 43/2018
Einstimmig befürwortet
11. Annahme einer Geldspende
Beschlussvorlage Nr. 44/2018
Einstimmig befürwortet
12. Annahme einer Geldspende
Beschlussvorlage Nr. 45/2018
Einstimmig befürwortet
13. Annahme einer Geldspende
Beschlussvorlage Nr. 46/2018
Einstimmig befürwortet
14. Annahme einer Geldspende
Beschlussvorlage Nr. 47/2018
Einstimmig befürwortet
15. Annahme einer Geldspende
Beschlussvorlage Nr. 48/2018
Einstimmig befürwortet
16. Annahme einer Geldspende
Beschlussvorlage Nr. 49/2018
Einstimmig befürwortet
17. Annahme einer Geldspende
Beschlussvorlage Nr. 50/2018
Einstimmig befürwortet
18. Annahme einer Geldspende
Beschlussvorlage Nr. 51/2018
Einstimmig befürwortet
19. Annahme einer Geldspende
Beschlussvorlage Nr. 52/2018
Einstimmig befürwortet
20. Annahme einer Geldspende
Beschlussvorlage Nr. 53/2018
Einstimmig befürwortet
21. Annahme einer Geldspende
Beschlussvorlage Nr. 54/2018
Einstimmig befürwortet
22. Annahme einer Geldspende
Beschlussvorlage Nr. 55/2018
Einstimmig befürwortet
23. Annahme einer Geldspende
Beschlussvorlage Nr. 56/2018
Einstimmig befürwortet
24. Annahme von Geldspenden
Beschlussvorlage Nr. 57/2018
Einstimmig befürwortet
25. Annahme einer Geldspende für die Schulanfänger 2018
Beschlussvorlage Nr. 58/2018
Einstimmig befürwortet
26. Annahme einer Sachspende
Beschlussvorlage Nr. 59/2018
Einstimmig befürwortet
27. Anfragen der Stadträte

Thomas Arnold, Bürgermeister



IHK-Unterstützungs- & Beratungsangebot für Unternehmer und Gründer - Damit die »Fortsetzung folgt ...«

Sie möchten Ihr Unternehmen in andere Hände geben? Oder sie tragen sich mit dem Gedanken der Übernahme einer Firma? Ganz gleich, ob Jungunternehmer oder erfahrener Senior: Vielschichtige Probleme und Fragestellungen müssen bei der Planung und Umsetzung der Unternehmensnachfolge beachtet und gelöst werden. IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen unterstützt Sie dabei. Nutzen Sie den Sprechtag Unternehmensnachfolge für eine kostenfreie Einzelberatung.

Ihre Ansprechpartnerin
Susanne Schwanitz
Tel.: 03731/ 79865 5402
susanne.schwanitz@chemnitz.ihk.de



Helmut Hauelsen · 90. Geburtstag
aus Geringswalde

Ilse Benedix · 85. Geburtstag
aus Geringswalde

Anny Scholz · 80. Geburtstag
aus Geringswalde

Elfriede Frenzel · 80. Geburtstag
aus Geringswalde

Edith Köhler · 80. Geburtstag
aus Aitzendorf

Gemeinde- feuerwehr Geringswalde



Dienstplan November 2018

Ortsfeuerwehr Geringswalde
05.11.2018 – 19.00 Uhr
Ortsfeuerwehrausschuss
13.11.2018 – 17:00 Uhr
Winterfestmachung
27.11.2018 – 19:00 Uhr
Schulungsdienst

Jugendfeuerwehr
10.11.2018 – 10:00 Uhr
Schulungsdienst
24.11.2018 – 10:00 Uhr
Schulungsdienst

Ortsfeuerwehr Altgeringswalde
13.11.2018 – 19:30 Uhr
Winterfestmachung
27.11.2018 – 19:30 Uhr
Schulungsdienst

Ortsfeuerwehr Arras
09.11.2018 – 19:30 Uhr
Schulungsdienst
23.11.2018 – 19:00 Uhr
Dienstsport
Kl. Ublemann, Gemeindegewehrleiter

IMPRESSUM: Redaktionsschluß für die Dezember-Ausgabe: **22. November 2018**

Fotos: Stadtverwaltung, Johannes Ludwig · Druck: Druckerei Biewald, Geringswalde · Herstellung/Vertrieb: Geringswalder Verlag + Werbeagentur · Dresdener Str. 184 · 09326 Geringswalde · Tel.: 1 22 73 · E-Mail: sebheinicker@gmx.de – Verantwortlich für das Amtsblatt der Stadtverwaltung Geringswalde: Der Bürgermeister



**DRK-Blutspender werb/den:
DRK-Blutspendedienst Nord-Ost
verlost Städtereise**

In den Oktober startet der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost in Sachsen mit einer besonderen Verlosungsaktion: Im Rahmen der Aktion »Spender werben Spender« haben Blutspender in Sachsen, die einen Neuspender zu einer DRK-Blutspendeaktion mitbringen, sowie alle Erstspender die Chance, eine 3-tägige Städtereise in 2019 für zwei Personen in eine europäische Metropole zu gewinnen. Als Reiseziel stehen dem Gewinner London, Barcelona, Paris oder Rom zur Auswahl. Der Aktionszeitraum startet am 1. Oktober und läuft bis **einschließlich 30. November.**

Um die Blutversorgung in Sachsen auch langfristig sicherstellen zu können, müssen möglichst viele Menschen durch ihren Einsatz als Blutspender soziale Verantwortung übernehmen.

Mit dieser Aktion möchte das DRK sich bei den regelmäßigen Spendern bedanken, die ihre Erfahrungen zum Thema Blutspende im Familien-, Freundes- und Bekanntenkreis weitergeben und auf diese Weise Neuspender werben. Jeder Blutspender unterstützt mit seiner Blutspende schwerkranke und verletzte Patienten in der eigenen Region. Alle DRK-Blutspendetermine, sowie Informationen zum Thema und Voraussetzungen für eine Blutspende finden Sie unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz). Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Ab dem 1. Oktober erhalten unsere Spender wie jedes Jahr wieder den begehrten Streifenkalender als kleinen Dank für Ihre Spende!

Nächste Möglichkeit zur Blutspende:
Samstag, den 24.11.18. 09:00–12:00 Uhr
im »Neuen Anker« Geringswalde,
Altgeringswalder Straße 4

**Tag der offenen Tür
zum Thema
Ausbildung im
Pflegebereich**

Am 7. November 2018 gibt das GAW-Institut für berufliche Bildung Einblicke in sein Ausbildungsangebot in der Pflege. Die staatlich anerkannte Berufsfachschule für Gesundheitsfachberufe in der Bahnhofstraße 43 ist zwischen 10:00 und 13:00 Uhr für Besucher geöffnet.

Im Fokus steht die Ausbildung zum Altenpfleger (m/w). Zum Tag der offenen Tür erhalten Besucher ausführliche Informationen und können an individuellen Beratungsgesprächen teilnehmen. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, Mitarbeiter, aktuelle Kursteilnehmer und Räumlichkeiten kennenzulernen.

Wer sich für eine der Ausbildungsrichtungen interessiert, kann sich gerne an das GAW-Institut für berufliche Bildung wenden. Bewerbungen für das Ausbildungsjahr 2019 werden ab sofort angenommen.

**Weitere Informationen unter:
Gaw-Institut Für Berufliche Bildung
gemeinnützige GmbH**

Staatlich anerkannte Berufsfachschule für Gesundheitsfachberufe
Bahnhofstraße 43 09306 Rochlitz
TEL +49(0)37371449 15-0
FAX +49(0)37371449 15-1
MAIL rochlitz@gaw.de
WEB www.gaw.de
FB www.facebook.com/GAWRochlitz

**Problemstoffe
werden samstags
eingesammelt**

Am Samstag, dem 1. Dezember steht das Schadstoffmobil von 08.00 bis 12.00 Uhr **in Geringswalde am Standplatz der Glascontainer am Busbahnhof**

Bitte geben Sie die Problemstoffe persönlich beim Personal ab. Unbeaufsichtigt abgestellte Abfälle stellen eine Gefahr für Menschen, Tiere und Umwelt dar. Am Problemstoffmobil werden Mengen bis 30 Liter bzw. Kilogramm kostenfrei angenommen.

Problemstoffe sind z.B.:

- Öl-, Nitro-, Alkydharzlacke und -farben,
- Haushalts- und Fotochemikalien,
- Abbeiz- und Holzschutzmittel,
- Düngemittel,
- Fleckentferner, Löse-, Desinfektionsmittel,
- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel,
- Spraydosen mit Restinhalten,
- Klebstoffe,
- Quecksilber-Thermometer,
- Öle,
- Feuerlöscher und
- Behältnisse mit unbekanntem Inhalt.

Asbest, Teerpappen, Eternit und Gasflaschen werden am Schadstoffmobil nicht angenommen. Diese Abfälle können im Zwischenlager für Sonderabfall in Freiberg, Schachtweg 6, kostenpflichtig abgegeben werden. Bei der Anlieferung von Asbest ist vorher ein kostenfreier Sack (Big-Bag) abzuholen. Sie sind nicht sicher, ob Ihr Abfall angenommen wird? Rufen Sie uns einfach an - Abfallberatung der EKM unter **Telefon: (0 3731) 2625-41 und -42.**



**Spätsommerfest der
DRK-Tagespflege & Pflegedienst**

Am 10. September fand das jährliche Spätsommerfest für Patienten unseres Pflegedienstes und unserer Tagespflege sowie für die Öffentlichkeit statt. Alleinunterhalter Herr Voigt aus Mittweida sorgte für gute Stimmung und einige schwangen sogar das Tanzbein. Bei super Wetter und Essen fühlten sich alle Besucher sehr wohl schunkelten und sangen mit. 90 Besucher kamen in den »Neuer Anker« und verbrachten mit uns einen schönen Nachmittag.